



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Franz Bergmüller, Andreas Winhart AfD**
vom 13.11.2023

Verträge zur Unterbringung von Asylbewerbern in ausgewählten Landkreisen Oberbayerns

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in Oberbayern 4
 - 1.1 Wie viele Asylbewerberinnen und Asylbewerber hat die Staatsregierung bisher in diesem Jahr 2023 dem Bezirk Oberbayern zur Unterbringung zugewiesen? 4
 - 1.2 Wie viele Asylbewerberinnen und Asylbewerber hat die Staatsregierung bisher in diesem Jahr 2023 jedem der Landkreise Oberbayerns zur Unterbringung zugewiesen? 4
 - 1.3 Wie viele Asylbewerberinnen und Asylbewerber hat die Staatsregierung bisher in diesem Jahr 2023 von jedem der Landkreise Oberbayerns zurückerhalten, z. B. aufgrund Überlastungsanzeige, Verweigerung einer Aufnahme etc. (bitte die Zahl der Überlastungsanzeigen offenlegen, die die Staatsregierung von diesen Landkreisen in diesem Jahr bereits erhalten hat)? 5
2. Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern durch das Landratsamt im Landkreis Altötting 5
 - 2.1 Wie viele Verträge hat die Staatsregierung zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage durch das Landratsamt im Landkreis Altötting mit Dritten geschlossen, um z. B. Asylbewerberinnen und Asylbewerber, „Fehlbelegerinnen“ und „Fehlbeleger“ etc. zu beherbergen? 5
 - 2.2 Wie viele Unterbringungsplätze für Asylbewerberinnen und Asylbewerber, „Fehlbelegerinnen“ und „Fehlbeleger“ etc. sind von diesen Verträgen umfasst? 5
 - 2.3 Welche Gesamtsumme gibt die Staatsregierung für diese Verträge in diesem Landkreis aus (bitte Gesamtsumme seit Jahresbeginn und die Summe im aktuellsten Monat, der zur Verfügung steht)? 5
3. Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern durch das Landratsamt im Landkreis Mühldorf am Inn 6

3.1	Wie viele Verträge hat die Staatsregierung zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage durch das Landratsamt im Landkreis Mühl- dorf am Inn mit Dritten geschlossen, um z. B. Asylbewerberinnen und Asylbewerber, „Fehlbelegerinnen“ und „Fehlbeleger“ etc. zu be- herbergen?	6
3.2	Wie viele Unterbringungsplätze für Asylbewerberinnen und Asyl- bewerber, „Fehlbelegerinnen“ und „Fehlbeleger“ etc. sind von diesen Verträgen umfasst?	6
3.3	Welche Gesamtsumme gibt die Staatsregierung für diese Verträge in diesem Landkreis aus (bitte Gesamtsumme seit Jahresbeginn und die Summe im aktuellsten Monat, der zur Verfügung steht)?	6
4.	Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern durch das Landratsamt im Landkreis Rosenheim	6
4.1	Wie viele Verträge hat die Staatsregierung zum Zeitpunkt der Be- antwortung dieser Anfrage durch das Landratsamt im Landkreis Rosenheim mit Dritten geschlossen, um z. B. Asylbewerberinnen und Asylbewerber, „Fehlbelegerinnen“ und „Fehlbeleger“ etc. zu be- herbergen?	6
4.2	Wie viele Unterbringungsplätze für Asylbewerberinnen und Asyl- bewerber, „Fehlbelegerinnen“ und „Fehlbeleger“ etc. sind von diesen Verträgen umfasst?	6
4.3	Welche Gesamtsumme gibt die Staatsregierung für diese Verträge in diesem Landkreis aus (bitte Gesamtsumme seit Jahresbeginn und die Summe im aktuellsten Monat, der zur Verfügung steht)?	7
5.	Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern durch die Stadt Rosenheim	7
5.1	Wie viele Verträge hat die Staatsregierung – z. B. durch die Stadt Rosenheim – zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage mit Dritten geschlossen, um z. B. Asylbewerberinnen und Asylbewerber, „Fehlbelegerinnen“ und „Fehlbeleger“ etc. zu beherbergen?	7
5.2	Wie viele Unterbringungsplätze für Asylbewerberinnen und Asyl- bewerber, „Fehlbelegerinnen“ und „Fehlbeleger“ etc. sind von diesen Verträgen umfasst?	7
5.3	Welche Gesamtsumme gibt die Staatsregierung für diese Verträge in diesem Landkreis aus (bitte Gesamtsumme seit Jahresbeginn und die Summe im aktuellsten Monat, der zur Verfügung steht)?	7
6.	Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern durch das Landratsamt im Landkreis Traunstein	7
6.1	Wie viele Verträge hat die Staatsregierung zum Zeitpunkt der Be- antwortung dieser Anfrage durch das Landratsamt im Landkreis Traunstein mit Dritten geschlossen, um z. B. Asylbewerberinnen und Asylbewerber, „Fehlbelegerinnen“ und „Fehlbeleger“ etc. zu be- herbergen?	7

6.2	Wie viele Unterbringungsplätze für Asylbewerberinnen und Asylbewerber, „Fehlbelegerinnen“ und „Fehlbeleger“ etc. sind von diesen Verträgen umfasst?	8
6.3	Welche Gesamtsumme gibt die Staatsregierung für diese Verträge in diesem Landkreis aus (bitte Gesamtsumme seit Jahresbeginn und die Summe im aktuellsten Monat, der zur Verfügung steht)?	8
7.	Welche der Landkreise in Bayern haben im Jahr 2023 der Staatsregierung eine Überlastungsanzeige betreffend begrenzter/erschöpfter Aufnahmefähigkeiten für Asylbewerberinnen und Asylbewerber zukommen lassen (bitte Datum und Inhalt dieser Überlastungsanzeige offenlegen)?	8
8.	Wie hat die Staatsregierung auf jede der in Frage 7 abgefragten Überlastungsanzeigen reagiert (bitte jeweils individuell offenlegen)?	8
	Hinweise des Landtagsamts	9

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 12.12.2023

1. Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in Oberbayern

1.1 Wie viele Asylbewerberinnen und Asylbewerber hat die Staatsregierung bisher in diesem Jahr 2023 dem Bezirk Oberbayern zur Unterbringung zugewiesen?

Die Staatsregierung weist keine Asylbewerberinnen und Asylbewerber den Bezirken zu. Die Gesamtzugangszahlen in Oberbayern zum Stand 23.11.2023 betragen 19 025 Personen.

Ferner wurden bislang 4 987 Personen an andere Aufnahmeeinrichtungen weitergeleitet und 422 unbegleitete Minderjährige dem Jugendamt übergeben.

Im Ergebnis mussten somit 13 616 Personen in Asylbewerberunterkünften im Regierungsbezirk Oberbayern untergebracht werden.

1.2 Wie viele Asylbewerberinnen und Asylbewerber hat die Staatsregierung bisher in diesem Jahr 2023 jedem der Landkreise Oberbayerns zur Unterbringung zugewiesen?

Die Staatsregierung weist Landkreisen keine Asylbewerberinnen und Asylbewerber zu. Die für die Verteilung von Asylsuchenden in Oberbayern zuständige Regierung von Oberbayern hat den Kreisverwaltungsbehörden bzw. kreisfreien Städten in Oberbayern folgende Personenzahl zur Unterbringung in dezentralen Unterkünften bislang in 2023 neu zugewiesen:

LK	Anzahl Zuweisungen
LHST M	524
LK AÖ	318
LK BGL	186
LK DAH	402
LK EBE	381
LK ED	297
LK EI	262
LK FFB	345
LK FS	571
LK GAP	109
LK LL	449
LK M	395
LK MB	596
LK MÜ	265
LK ND	345

LK	Anzahl Zuweisungen
LK PAF	336
LK RO	436
LK STA	71
LK Tölz	316
LK TS	398
LK WM	397
Stadt IN	109
Stadt RO	150

- 1.3 Wie viele Asylbewerberinnen und Asylbewerber hat die Staatsregierung bisher in diesem Jahr 2023 von jedem der Landkreise Oberbayerns zurückerhalten, z. B. aufgrund Überlastungsanzeige, Verweigerung einer Aufnahme etc. (bitte die Zahl der Überlastungsanzeigen offenlegen, die die Staatsregierung von diesen Landkreisen in diesem Jahr bereits erhalten hat)?**

Die für die Verteilung der Asylsuchenden in Oberbayern zuständige Regierung von Oberbayern hat bisher keine Asylbewerberinnen und Asylbewerber von den oberbayerischen Landkreisen „zurückerhalten“.

- 2. Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern durch das Landratsamt im Landkreis Altötting**

- 2.1 Wie viele Verträge hat die Staatsregierung zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage durch das Landratsamt im Landkreis Altötting mit Dritten geschlossen, um z. B. Asylbewerberinnen und Asylbewerber, „Fehlbelegerinnen“ und „Fehlbeleger“ etc. zu beherbergen?**

Es wurden 193 Verträge zur Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern und Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine geschlossen, nicht jedoch für die Unterbringung von anerkannten Flüchtlingen („Fehlbelegerinnen“ und „Fehlbeleger“).

- 2.2 Wie viele Unterbringungsplätze für Asylbewerberinnen und Asylbewerber, „Fehlbelegerinnen“ und „Fehlbeleger“ etc. sind von diesen Verträgen umfasst?**

Verträge wurden zur Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern und Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine geschlossen, nicht jedoch für die Unterbringung von anerkannten Flüchtlingen („Fehlbelegerinnen“ und „Fehlbeleger“). Sie umfassen 1721 Bettplätze.

- 2.3 Welche Gesamtsumme gibt die Staatsregierung für diese Verträge in diesem Landkreis aus (bitte Gesamtsumme seit Jahresbeginn und die Summe im aktuellsten Monat, der zur Verfügung steht)?**

Bislang in 2023 ca. 3.489.749 Euro; für Monat Oktober 2023 ca. 289.643 Euro.

3. Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern durch das Landratsamt im Landkreis Mühldorf am Inn

3.1 Wie viele Verträge hat die Staatsregierung zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage durch das Landratsamt im Landkreis Mühldorf am Inn mit Dritten geschlossen, um z. B. Asylbewerberinnen und Asylbewerber, „Fehlbelegerinnen“ und „Fehlbeleger“ etc. zu beherbergen?

Es wurden 150 Verträge zur Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern und Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine geschlossen, nicht jedoch für die Unterbringung von anerkannten Flüchtlingen („Fehlbelegerinnen“ und „Fehlbeleger“).

3.2 Wie viele Unterbringungsplätze für Asylbewerberinnen und Asylbewerber, „Fehlbelegerinnen“ und „Fehlbeleger“ etc. sind von diesen Verträgen umfasst?

Verträge wurden zur Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern und Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine geschlossen, nicht jedoch für die Unterbringung von anerkannten Flüchtlingen („Fehlbelegerinnen“ und „Fehlbeleger“). Sie umfassen 1211 Bettplätze.

3.3 Welche Gesamtsumme gibt die Staatsregierung für diese Verträge in diesem Landkreis aus (bitte Gesamtsumme seit Jahresbeginn und die Summe im aktuellsten Monat, der zur Verfügung steht)?

Bislang in 2023 ca. 2.018.454 Euro; für Monat Oktober 2023 ca. 238.352 Euro.

4. Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern durch das Landratsamt im Landkreis Rosenheim

4.1 Wie viele Verträge hat die Staatsregierung zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage durch das Landratsamt im Landkreis Rosenheim mit Dritten geschlossen, um z. B. Asylbewerberinnen und Asylbewerber, „Fehlbelegerinnen“ und „Fehlbeleger“ etc. zu beherbergen?

Es wurden 275 Verträge zur Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern und Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine geschlossen, nicht jedoch für die Unterbringung von anerkannten Flüchtlingen („Fehlbelegerinnen“ und „Fehlbeleger“).

4.2 Wie viele Unterbringungsplätze für Asylbewerberinnen und Asylbewerber, „Fehlbelegerinnen“ und „Fehlbeleger“ etc. sind von diesen Verträgen umfasst?

Verträge wurden zur Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern und Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine geschlossen, nicht jedoch für die Unterbringung von anerkannten Flüchtlingen („Fehlbelegerinnen“ und „Fehlbeleger“). Sie umfassen 3862 Bettplätze.

4.3 Welche Gesamtsumme gibt die Staatsregierung für diese Verträge in diesem Landkreis aus (bitte Gesamtsumme seit Jahresbeginn und die Summe im aktuellsten Monat, der zur Verfügung steht)?

Bislang in 2023 ca. 8.209.800 Euro; für Monat Oktober 2023 986.500 Euro.

5. Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern durch die Stadt Rosenheim

5.1 Wie viele Verträge hat die Staatsregierung – z. B. durch die Stadt Rosenheim – zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage mit Dritten geschlossen, um z. B. Asylbewerberinnen und Asylbewerber, „Fehlbelegerinnen“ und „Fehlbeleger“ etc. zu beherbergen?

Es wurden 53 Verträge zur Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern und Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine geschlossen, nicht jedoch für die Unterbringung von anerkannten Flüchtlingen („Fehlbelegerinnen“ und „Fehlbeleger“).

5.2 Wie viele Unterbringungsplätze für Asylbewerberinnen und Asylbewerber, „Fehlbelegerinnen“ und „Fehlbeleger“ etc. sind von diesen Verträgen umfasst?

Verträge wurden zur Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern und Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine geschlossen, nicht jedoch für die Unterbringung von anerkannten Flüchtlingen („Fehlbelegerinnen“ und „Fehlbeleger“). Sie umfassen ca. 800 Bettplätze.

5.3 Welche Gesamtsumme gibt die Staatsregierung für diese Verträge in diesem Landkreis aus (bitte Gesamtsumme seit Jahresbeginn und die Summe im aktuellsten Monat, der zur Verfügung steht)?

Bislang in 2023 ca. 2.157.708; für Monat Oktober 2023 ca. 232.736 Euro.

6. Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern durch das Landratsamt im Landkreis Traunstein

6.1 Wie viele Verträge hat die Staatsregierung zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage durch das Landratsamt im Landkreis Traunstein mit Dritten geschlossen, um z. B. Asylbewerberinnen und Asylbewerber, „Fehlbelegerinnen“ und „Fehlbeleger“ etc. zu beherbergen?

Es wurden 95 Verträge zur Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern und Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine geschlossen, nicht jedoch für die Unterbringung von anerkannten Flüchtlingen („Fehlbelegerinnen“ und „Fehlbeleger“).

6.2 Wie viele Unterbringungsplätze für Asylbewerberinnen und Asylbewerber, „Fehlbelegerinnen“ und „Fehlbeleger“ etc. sind von diesen Verträgen umfasst?

Verträge wurden zur Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern und Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine geschlossen, nicht jedoch für die Unterbringung von anerkannten Flüchtlingen („Fehlbelegerinnen“ und „Fehlbeleger“). Sie umfassen ca. 1 900 Bettplätze.

6.3 Welche Gesamtsumme gibt die Staatsregierung für diese Verträge in diesem Landkreis aus (bitte Gesamtsumme seit Jahresbeginn und die Summe im aktuellsten Monat, der zur Verfügung steht)?

Bislang in 2023 ca. 4.600.000 Euro; für Monat Oktober 2023 ca. 461.177 Euro.

7. Welche der Landkreise in Bayern haben im Jahr 2023 der Staatsregierung eine Überlastungsanzeige betreffend begrenzter/erschöpfter Aufnahmefähigkeiten für Asylbewerberinnen und Asylbewerber zukommen lassen (bitte Datum und Inhalt dieser Überlastungsanzeige offenlegen)?

Der Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen teilte als Folge des Hagel-Unwetters am 26.08.2023 der Regierung von Oberbayern mit, dass die Aufnahmekapazitäten erschöpft seien.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die Aufnahmekapazitäten der Kommunen in Bayern, aber auch darüber hinaus in ganz Deutschland zunehmend erschöpft sind. Die Staatsregierung hat dies frühzeitig und nachdrücklich gegenüber dem Bund verdeutlicht und in Konsequenz dessen von der Bundesregierung eine Begrenzung der irregulären Migration gefordert. Des Weiteren ist die Regierung von Oberbayern bemüht, gemeinsam mit den Kreisverwaltungsbehörden, Landkreisen und kreisfreien Städten kooperative und solidarische Lösungen bei der Unterbringungsverpflichtung zu finden, um temporäre Engpässe aufzufangen und abzufedern. Zu späterem Zeitpunkt wird dies natürlich wieder ausgeglichen.

8. Wie hat die Staatsregierung auf jede der in Frage 7 abgefragten Überlastungsanzeigen reagiert (bitte jeweils individuell offenlegen)?

Bezüglich des Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen wurde zur Unterstützung des Landkreises und der Gemeinden im Nachgang des Hagel-Unwetters am 26.08.2023 zugesagt, dass bis Ende 2023 keine Zuweisungen von Asylsuchenden und ukrainischen Kriegsflüchtlingen mehr stattfinden, der Landkreis jedoch ab 2024 umgehend seine Unterbringungsquote voll erfüllen müsse.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.